



casc

campus
advanced
studies
center

Antrag auf Aufnahme in den weiterbildenden Master-Studiengang *Personalentwicklung (M. A.)* an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)¹

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)

die Aufnahme in den von der UniBw M getragenen Master-Studiengang *Personalentwicklung*. Zu diesem Antrag gehören folgende Unterlagen:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder den Nachweis der Fachgebundenen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor-, Magister-, Master-Abschluss, erstes Staatsexamen oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in beglaubigter Kopie)
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Original-Unterschrift)
- Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung
- Lichtbild
- Ausgefüllter Immatrikulationsantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *Personalentwicklung* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung des Antragstellers dar, welche bei Annahme des Antragstellers in den Master-Studiengang einen Studienvertrag mit der UniBw M begründet.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gültig für Aufnahmeanträge in den Jahren 2019 und 2020.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Frau Bettina Herrmann
casc – campus advanced studies center
Universität der Bundeswehr München
85577 Neubiberg

Tel.: +49 89 6004 2388
Fax: +49 89 6004 2053
E-Mail: bettina.herrmann@unibw.de

Bankverbindung:

Bundeskasse Halle/Dienstszitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)
DBBk Filiale München – KBS Bayern
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
BIC: MARKDEF1750

Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7620

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für den Master-Studiengang *Personalentwicklung* binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den Master-Studiengang *Personalentwicklung* erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 2388, Fax .+49 89 6004 2053, E-Mail bettina.herrmann@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Widerrufsbelehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer des Master-Studiengangs

Der Master-Studiengang Personalentwicklung gliedert sich in einen Starter-Workshop, vier Studiengang-Cluster (Grundlagen-, Vertiefungs-, anwendungsspezifische und zukunftsorientierte Phase) sowie eine abschließende Master-Arbeit. Der Studiengang umfasst insgesamt eine Dauer von zwei Jahren und drei Monaten (Regelstudienzeit), wobei die letzten sieben Monate für die Master-Arbeit-Bearbeitung vorgesehen sind. Die Module schließen jeweils mit einer Leistungserhebung ab. Die genauen Inhalte der Module des Studiengangs sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen aller Module des Studiengangs wird der Teilnehmerin / dem Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement der Universität der Bundeswehr München ausgehändigt. Dem/r Teilnehmer/in wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) der Universität der Bundeswehr München verliehen.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Personalentwicklung der Universität der Bundeswehr München (SPOPE/Ma) bildet die rechtliche Grundlage des Master-Studiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in den Master-Studiengang Personalentwicklung muss die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 45 Abs. 1 oder Abs. 2 BayHSchG i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung), der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der mind. 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 1. März 2020
Beginn des Studiums: 3. April 2020

5. Leistungsumfang

- Durchführung des Starter-Workshops
- Durchführung von zehn berufsbegleitenden Pflichtmodulen im Blended-Learning-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen) sowie einem Wahlpflichtmodul in vier Studiengangs-Clustern
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen
- Betreuung und Bewertung der Master-Arbeit
- Fachliche, tutorielle und administrative Betreuung während des gesamten Master-Studiums

6. Aufnahmeantrag, Studienentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in den Master-Studiengang ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Studiengangsentgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und Ziffer 9 bleibt davon unberührt. Die Studienentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen insgesamt 14.800,- €. Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studiengangsentgelten nicht enthalten. Ebenso werden keine zusätzlichen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer durch das Studium entstehenden Kosten, wie insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen.

Die Studiengangsentgelte sind in sechs Raten zu zahlen: Die erste Rate ist einen Monat nach Beginn des Studiengangs am 1. Mai in Höhe von 2.600,- € fällig. Die zweite Rate in Höhe von 1.400,- € wird zum 1. September

desselben Jahres fällig. Die dritte Rate in Höhe von 2.400,- € wird zum 1. November desselben Jahres fällig. Die vierte Rate in Höhe von 2.600,- € wird zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres (zweiten Studienjahres) fällig. Die fünfte Rate in Höhe von 2.600,- € wird zum 1. Juli des zweiten Studienjahres fällig. Die sechste Rate in Höhe von 3.200,- € wird zum 1. November des zweiten Studienjahres fällig.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc. Bei Anerkennung von studiengangsäquivalenten Leistungen verringern sich die Studiengangsentgelte.

7. Mindestteilnehmendenzahl

Der Master-Studiengang Personalentwicklung setzt eine Mindestteilnehmendenzahl voraus, bei deren Unterschreiten das Programm bis zum 15. März 2020 einseitig von casc storniert werden kann. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6. werden zurückerstattet.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer eine Bestätigung über die Aufnahme in den Master-Studiengang und wird an der Universität der Bundeswehr München immatrikuliert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der endgültigen Aufnahmebestätigung zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt zwei Monate. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin / des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen, zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmenden genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von casc gelöscht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmenden und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragsparteien auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.